

## 1. Was ist auf EU-Ebene in Vorbereitung?

Das EU-übergreifende Programm zur Innen- und "Sicherheits-"Politik, das derzeit in Stockholm verhandelt wird, treibt mit dem Totschlagargument "Terrorismusbekämpfung" den Ausbau der EU zu einem Orwellschen Überwachungs-Superstaat weiter voran.

Machen wir uns gefasst auf folgende Entwicklungen - selbstverständlich alles im Interesse der Bürger:

"Während das [Ende 2010 auslaufende] Haager Programm das "Prinzip der Verfügbarkeit" einführte, nach dem den Strafverfolgern in ganz Europa die Daten ihrer Kollegen grundsätzlich verfügbar gemacht werden sollen, geht man nun einen Schritt weiter zum "Prinzip des Zugriffs".

Damit soll der Zugriff in Teilen automatisiert geschehen, und viele Datenbanken, die ursprünglich für ganz andere Zwecke aufgebaut wurden (Asylanträge, Visa und Reisen, Zollkooperation und anderes), sollen für EUROPOL und die nationalen Polizeibehörden offenstehen.

Auch im Zuge der SWIFT-Verhandlungen mit den USA wird derzeit hinter verschlossenen Türen diskutiert, ob die EU nicht auch selber sämtliche Banküberweisungen in Europa überwachen und auswerten soll.

Für all das sollen auch gemeinsame IT-Standards entwickelt werden, damit die Rasterfahndung und der automatische Abgleich noch ungebremster von statten gehen können. EUROPOL soll zu einer zentralen Informationssammel- und -auswertebehörde ausgebaut werden. Auch mit Drittstaaten soll Europol Abkommen schließen können, die den Austausch personenbezogener Daten beinhalten."  
(<http://bit.ly/UN7Eg>)

## Nach der Wahl ...

... erlahmt das öffentliche Interesse der Politiker an der Meinung ihrer Wähler.

Wir möchten genauer hinsehen und in diesem Blatt auf beängstigende EU-Entwicklungen und enttäuschende Aussichten in Deutschland hinweisen.

1. Was ist auf EU-Ebene in Vorbereitung?
2. Was ändert sich beim Zugangerschwerungsgesetz?
3. Was ändert sich bei der Online-Durchsuchung?
4. Was ändert sich bei der Vorratsdatenspeicherung?

## Wo gibt es weiterführende Informationen?

Zwar findet das Thema Bürgerrechte und Recht auf informationelle Selbstbestimmung zunehmend auch Eingang in die klassischen Medien. Ausführliche Informationen über dieses Thema erhält man aber vor allem online. Zu nennen wären hier:

**Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung**  
[www.vorratsdatenspeicherung.de](http://www.vorratsdatenspeicherung.de)

**Arbeitskreis Zensur**  
[www.ak-zensur.de](http://www.ak-zensur.de)

**netzpolitik.org**, "ein Blog und eine politische Plattform für Freiheit und Offenheit im digitalen Zeitalter"  
[www.netzpolitik.org](http://www.netzpolitik.org)

**Schwerpunkt Überwachung der taz**  
<http://www.taz.de/1/politik/schwerpunkt-ueberwachung/>

**Daten-Speicherung.de** - minimum data, maximum privacy  
[www.daten-speicherung.de](http://www.daten-speicherung.de)

**Und weiterhin:**  
[www.rettedeinefreiheit.de](http://www.rettedeinefreiheit.de)  
[www.dubisterrorist.de](http://www.dubisterrorist.de)

Herausgeber dieses Blattes:

**AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover**  
Stand: November 2009  
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Textgrundlage: [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org) und **AK Vorrat**,  
OG Leipzig - Vielen Dank!!!

Mehr Infos zum **Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:**  
[www.vorratsdatenspeicherung.de](http://www.vorratsdatenspeicherung.de)

V.i.S.d.P. **Michael Ebeling**, Kochstraße 6,  
30451 Hannover, [micha\\_ebeling@gmx.de](mailto:micha_ebeling@gmx.de)



## Bürgerrechte nach den Wahlen

**Bedrohliche Entwicklungen  
in der EU**

und

**Schwarz-Gelber Koalitionsvertrag  
einmal genauer betrachtet**

## 2. Was ändert sich beim Zugangserschwerungsgesetz?

Das umstrittene Gesetz sollte die juristische Grundlage für eine Filterung und Kontrolle abgerufener Websites schaffen.

Von Familienministerin von der Leyen propagiert und entgegen dem Rat von Fachleuten und dem erklärten Widerstand von über 130.000 Unterzeichnern einer Online-Petition durch den Bundestag gedrückt sollte mit Hilfe dieses Gesetzes angeblich die Verbreitung von Kinderpornographie über das Internet verhindert werden. Doch bereits während der Diskussion des Vorhabens wurden Stimmen laut, die die Sperrung auf andere Inhalte ausgeweitet sehen wollten.

**Das Gesetz wird wie geplant verabschiedet**, es soll nur für ein Jahr nicht zur Anwendung kommen. Die Internet-Provider, die zur Anschaffung der millionenteuren Zensur-Infrastruktur verpflichtet wurden, erhalten zunächst keine Sperrlisten. In diesem einen Jahr soll geprüft werden, in wie weit durch die Anwendung bestehender Gesetze sowie die Selbstkontrollmechanismen der Internetwirtschaft ein Löschen fragwürdiger Angebote möglich ist. (<http://bit.ly/LUeQg>)

**Was also Ende 2010 passieren wird:** Das BKA wird bedauernd feststellen, dass die Strategie "Löschen statt Sperren" nicht funktioniert hat, und das Zugangserschwerungsgesetz wieder aufs Tapet gebracht - zusammen mit Forderungen, die Sperrlisten auf weitere Inhalte (z.B. urheberrechtlich bedenkliche Seiten, Online-Glücksspiele etc. auszuweiten).

*"Der Minister [=Wolfgang Schäuble] gab handwerkliche Fehler beim sogenannten Zugangserschwerungsgesetz für Stoppschilder im Internet zu. Das Gesetz zum Schutz vor Kinderpornografie sei im Endspurt des Wahlkampfes auch deshalb entstanden, um die CDU gegenüber anderen Parteien abzusetzen."*  
dpa, 09.10.2009, <http://bit.ly/XxiX8>

## 3. Was ändert sich bei der Online-Durchsuchung?

**Das BKA-Gesetz**, das der Polizei in seiner Fassung von 2008 unter anderem die Online-Durchsuchung von Computern ermöglicht, **wird zunächst nicht revidiert**. Im Koalitionsvertrag heißt es lediglich, dass das Gesetz daraufhin zu überprüfen sei, „ob und inwieweit der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung zu verbessern ist“. Die verdeckten Ermittlungsmaßnahmen des BKA soll künftig nicht mehr, wie bisher, der Amtsrichter am Sitz des BKA in Wiesbaden genehmigen. Dafür ist künftig der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, die Bundesanwaltschaft muss den Antrag stellen.

**Jedoch: Bei den von der Online-Durchsuchung ausgenommenen Berufsgruppen fehlen weiterhin Ärzte und Journalisten.**

Und auch der Richtervorbehalt ist kaum praktikabel, kristisiert der ehemalige Verfassungsrichter Winfried Hassemer. Die Richter hätten keine Zeit, sich mit den Dingen auseinander zu setzen und sich wirklich anzuschauen, wem sie da zustimmten.

Pikant: Obwohl das BKA damit argumentiert, die umfassende Schnüffel-Erlaubnis sei ein unverzichtbares Instrument im Anti-Terror-Kampf, gab es (zumindest offiziell) im Jahr 2009 keinen einzigen Fall, in dem das BKA auch nur versucht hat, auf das Mittel der Online-Durchsuchung zuzugreifen (<http://bit.ly/16eS9H>).

Ob das mit zurückhaltenden Ermittlungsmethoden zu tun hat, sei dahingestellt - es ist wohl eher so, dass die eifrig genutzte Vorratsdatenspeicherung den mühsamen Gang zum Amtsrichter schlichtweg unnötig gemacht hat.

*"Wir wissen, dass der Richtervorbehalt in den klassischen Gebieten des Strafprozessrechtes in der Praxis zu einem guten Teil nicht funktioniert."*  
Winfried Hassemer, 27.10.09  
<http://bit.ly/4vs6P7>

## 4. Was ändert sich bei der Vorratsdatenspeicherung?

**Die Vorratsdatenspeicherung wird weder ausgesetzt noch eingeschränkt. Auch die staatliche Nutzung der Kommunikationsdaten wird praktisch unverändert fortgesetzt**, denn:

"1. Mit am häufigsten machen sich Staatsbehörden die Vorratsdatenspeicherung zunutze, indem sie von Internet-Unternehmen die Identifizierung von Internetnutzern anhand ihrer IP-Adresse oder E-Mail-Adresse verlangen (§ 113 TKG). Diese Praxis schränkt der Koalitionsvertrag nicht ein.

2. Die Herausgabe von anlasslos erfassten Verbindungs- und Standortdaten an den Staat erfolgt fast ausschließlich im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren. Die Anforderung von Vorratsdaten im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren schränkt der Koalitionsvertrag nicht ein, weil sie im Regelfall nicht von Bundesbehörden vorgenommen wird, sondern von den Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichten der Länder.

3. Die präventive Übermittlung von anlasslos erfassten Kommunikationsdaten an die Polizeien und Geheimdienste der Länder schränkt der Koalitionsvertrag nicht ein."  
(<http://bit.ly/2F8icD>)

Im Gegensatz zur Online-Durchsuchung wird von der Vorratsdatenspeicherung (erschreckend) häufig Gebrauch gemacht - Tendenz steigend: 2008 gab es in 8.316 Verfahren insgesamt 13.426 Erstanordnungen zur Erhebung von Verkehrsdaten. Im halbjährigen Zeitraum 2009 waren es 7.538 Erstanordnungen in 3.968